Betreff: wg Rechnungen des LAF für Unterbringung Von: Georg Classen <georg.classen@gmx.net>

Datum: 22.01.20, 12:11

@SenIAS.berlin.de An:

Kopie (CC): FR berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>, @SenIAS.berlin.de

Sehr geehrte Frau

das LAF verschickt statt begründeter nachvollziehbar berechneter rechtsmittelfähiger sozialrechtlicher Bescheide Rechnungen, um deren Prüfung wir Sie bitten möchten. Die Betroffenen möchten aus Angst vor der Behörde anonym bleiben. Wir bitten Sie aber, die grundsätzliche Verfahrensweise zu klären.

Eine Rechnung setzt mE voraus, dass ich eine Leistung bestellt und einen Vertrag geschlossen haben. Zudem muss der geforderte Betrag inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar sein. Hier fehlt die Vertragsgrundlage wie auch die Berechnungsgrundlage. Grundlage könnte auch eine kommunale Gebührensatzung sein, die es mW in Berlin aber bisher nicht gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Classen

Flüchtlingsrat Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel +49-30-22476311, Fax +49-30-22476312 georg.classen@gmx.net

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de

—Anhänge:

LAF Rechnung 2.pdf

71.2 KB

1 von 1 27.07.21, 17:41 **Betreff:** Rechnung für Unterkunftskosten - LAF kassiert 30 Euro Versicherungspauschale vom JC per "Anerkenntnis"

Von: Georg Classen <georg.classen@gmx.net>

Datum: 22.01.20, 12:27

An: @SenIAS.berlin.de, @SenIAS.berlin.de

Kopie (CC): FR berlin <buero@fluechtlingsrat-berlin.de>

Sehr geehrte Frau

noch sowas Merkwürdiges: Per inhaltlich nicht weiter begründneter "Rechnung" sowie ein von den rechtsunkundigen Betroffenen im LAF zu unterschreibender "Anerkenntis" (!) kassiert das LAF 30 Euro Unterkunftskosten pro Monat.

Vermutlich meint hier das LAF, der auf das Kindergeld bzw Unterhaltsvorschuss entfallende Einkommensfreibetrag von 30 Euro beim Alg II stehe dem LAF zu. Die Betroffenen beziehen vom JC Alg II, erhalten Kindergeld und Unterhaltsvorschuss und haben sonst kein Einkommen. Wenn es dafür einen Rechtsgrund gäbe, könnte das LAF die Forderungen auch in einem nachvollziehbar begründeten rechtsmittelfähigen sozialrechtlichen Bescheid festsetzen und bräuchten in der Behörde die Menschen zu keiner Unterschrift unter ein "Anerkenntnis" zu nötigen.

Offenbar möchte das LAF die Menschen auf kurzem Weg um ihre Rechte bringen. So geht das uE garnicht.

Wir bitten um Prüfung der Rechtmäßigkeit der Forderung und der Vorgehensweise des LAF.

Beste Grüße

Georg Classen

Flüchtlingsrat Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel +49-30-22476311, Fax +49-30-22476312 georg.classen@gmx.net
http://www.fluechtlingsrat-berlin.de

- Anhänge:	
LAF Anerkenntnis Eigenanteil.pdf	48.7 KB
LAF Unterkunft Rechnung 1.pdf	137 KB

1 von 1 27.07.21, 17:41

Betreff: AW: wg Rechnungen des LAF für Unterbringung
Datum: Thu, 30 Jan 2020 08:48:24 +0000
Von: @SenIAS.berlin.de
An:georg.classen@gmx.net
Kopie (CC):buero@fluechtlingsrat-berlin.de, @SenIAS.berlin.de,

SozEigenanteil@SenIAS.berlin.de

Sehr geehrter Herr Classen,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Sofern wohnungslose Personen in einer Wohnungsloseneinrichtung untergebracht sind und Einkommen erzielen, dass ihren jeweiligen sozialrechtlichen Hilfebedarf teilweise oder vollständig deckt, müssen sie aus ihrem Einkommen die Kosten der Unterkunft teilweise oder vollständig selbst bezahlen. Das folgt aus dem Nachranggrundsatz und findet gleichermaßen Anwendung auch bei sog. Aufstocker*innen, bei denen der jeweilige Sozialleistungsträger nur ein Teil der Miete als Kosten der Unterkunft übernimmt. Die Höhe des Eigenanteils wird durch den Leistungsträger ermittelt.

In ASOG-Einrichtungen entrichten die wohnungslosen Personen den Eigenanteil direkt an den Betreiber der Unterkunft. Sofern Personen in LAF-Einrichtungen untergebracht sind und das LAF insoweit Amtshilfe im Rahmen der ASOG-Unterbringung für die Berliner Bezirke leistet, ist dieser Eigenanteil an das LAF zu entrichten.

Anders als in (nicht vertragsgebundenen) ASOG-Einrichtungen hat das Land Berlin die Möglichkeit genutzt, den Eigenanteil für Selbstzahler*innen und Eigenanteilszahler*innen in LAF-Einrichtungen für alle Rechtskreise der Höhe nach zu begrenzen. Damit sollen angesichts der nach wie vor hohen Unterbringungskosten auch Anreize für die die Aufnahme von Erwerbstätigkeit bzw. eines Studiums oder Ausbildung gesetzt werden. Dieses Verfahren ist seit Januar 2019 etabliert.

Bereits im Herbst 2018 in diversen Foren, darunter beim Austauschforum Wohnen für Geflüchtete, hatte die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales diese Lösung erläutert. Gerne füge ich Ihnen die hierzu erarbeitete Präsentation noch einmal bei.

Frau und Frau waren auf den Austauschforum zugegen. Zu den Fragen von Frau zur Ermittlung der umlagefähigen Kosten habe ich am 21. November 2018 Stellung genommen. Gerne füge ich Ihnen den Schriftverkehr noch einmal bei.

Im Nachgang haben wir auch Ihnen hierzu Nachfragen beantwortet. Am 22. November 2018 habe ich Ihnen ua. eine Mail zur Ermittlung der Höhe des Eigenanteils übermittelt. Auch diese Mail füge ich gerne noch einmal bei.

Mit freundlichen Grüßen

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Abteilung Soziales, III A Oranienstraße 106 10969 Berlin Telefon: +49 30 9028

Telefon: +49 30 9028 Fax: +49 30 9028 2057

E-Mail: @SenIAS.berlin.de

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumente!

Betreff: wg merkwürdigen Rechnungen und Abtretungserklärungen des LAF für Unterbringung

Von: Georg Classen < georg.classen@gmx.net>

Datum: 30.01.20, 18:42

An: @SenIAS.berlin.de

Kopie (CC): buero@fluechtlingsrat-berlin.de, @SenIAS.berlin.de,

SozEigenanteil@SenIAS.berlin.de, Daniel.Tietze@senias.berlin.de, RA Volker Gerloff <info@ra-

gerloff.de>

Blindkopie (BCC):

fluechtlingsrat-berlin.de>

Sehr geehrte Frau

haben Sie besten Dank für Ihre Antwort.

Ihre Mails und PPTs zum Thema liegen uns vor. Diese Infos können aber keine Gebührensatzungen oder Verwaltungsvorschrift ersetzen. Sie sind auch kein Esatz für inhaltlich transparente, rechtlich und rechnerisch nachvollziehbare belastbare Bescheide an die Betroffenen im sozialrechtlichen Verfahren.

Rechnungen und Schuldanerkenntnisse, wie das LAF sie benutzt, sind dem Sozialrecht fremd, zumal wenn sie wie vorliegend weder rechnerisch, noch inhaltlich oder rechtlich nachvollziehbar begründet sind und auch eine Rechtsmittelbelehrung (warum wohl?) fehlt.

Vielleicht haben Sie in der Eile die von uns bemängelten, höchst merkwürdigen Schriftstücke des LAF ja nicht geprüft.

Wir hängen sie daher nochmals an und möchten Sie erneut um Prüfung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Classen

Flüchtlingsrat Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel +49-30-22476311, Fax +49-30-22476312 georg.classen@gmx.net

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de

Am 30.01.20 um 09:48 schrieb

@SenIAS.berlin.de:

Sehr geehrter Herr Classen,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Sofern wohnungslose Personen in einer Wohnungsloseneinrichtung untergebracht sind und Einkommen erzielen, dass ihren jeweiligen sozialrechtlichen Hilfebedarf teilweise oder vollständig deckt, müssen sie aus ihrem Einkommen die Kosten der Unterkunft teilweise oder vollständig selbst bezahlen. Das folgt aus dem Nachranggrundsatz und findet gleichermaßen Anwendung auch bei sog. Aufstocker*innen, bei denen der jeweilige Sozialleistungsträger nur ein Teil der Miete als Kosten der Unterkunft übernimmt. Die Höhe des Eigenanteils wird durch den Leistungsträger ermittelt.

In ASOG-Einrichtungen entrichten die wohnungslosen Personen den Eigenanteil direkt an den Betreiber der Unterkunft.

1 von 3 27.07.21, 17:40

Betreff: AW: wg merkwürdigen Rechnungen und Abtretungserklärungen des LAF für Unterbringung

Datum: Wed, 19 Feb 2020 08:08:06 +0000 Von: @SenIAS.berlin.de

An: georg.classen@gmx.net

Kopie (CC): @SenIAS.berlin.de, SozEigenanteil@SenIAS.berlin.de

Sehr geehrter Herr Classen,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 30. Januar 2019.

Hinsichtlich der von Ihnen gestellten Fragen gehe ich davon aus, dass diese mit der Mail meiner Kollegin Frau vom 11. Februar 2020 beantwortet sein dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Abteilung Soziales, III A Oranienstraße 106 10969 Berlin

Telefon: +49 30 9028 Fax: +49 30 9028 2057

E-Mail: @SenIAS.berlin.de

Betreff:

AW: Rechnung für Unterkunftskosten - LAF kassiert 30 Euro Versicherungspauschale vom JC per "Anerkenntnis"

Datum: Tue, 11 Feb 2020 10:21:02 +0000 Von: SozEigenanteil@SenIAS.berlin.de

An: georg.classen@gmx.net

Sehr geehrter Herr Classen,

bei dem von Ihnen beschriebenen Verfahren handelt es sich um ein mit dem Land Berlin, Vertretern der Berliner Jobcenter und dem LAF abgestimmten Verfahren.

Dieses resultiert aus der Systematik des Leistungsrechtes und der Leistungssoftware in den Jobcentern.

Ein Beispiel:

Das Kind erzielt bedarfsdeckendes Einkommen aus Kindergeld und Unterhaltsleistungen (Regelbedarf 250,00€ abzüglich Kindergeld 204,00€ und Unterhaltsvorschuss 165,00€ = übersteigendes Einkommen in Höhe von 119,00€)

Das übersteigende Kindergeld in Höhe von 119,00€ wird gem. § 11 SGB II bei der kindergeldberechtigten Person angerechnet, unter Berücksichtigung eines Freibetrages in Höhe von 30,00€, erhält somit 343,00€ (Regelbedarf 432,00€ - (119,00€ - 30,00€))

Dieser Freibetrag von 30,00€ steht nur volljährigen leistungsberechtigten Personen zu. Die zustehenden 343,00€ Regelleistung erhält die leistungsberechtigte Person, Unterkunftskosten wurden bislang nicht abgerechnet.

Nach Rechnungslegung und Berücksichtigung der Unterbringungskosten entsteht bei dem Kind ein Bedarf für die Kosten der Unterkunft (300€), sodass dass das Kindergeld wieder zum Kind (technisch im Leistungssystem) transferiert wird.

Das Kind hat nun einen Leistungsanspruch von 181,00€ (Regelbedarf 250,00€ + KdU 300,00€ - Kindergeld 204,00€ - Unterhaltsvorschuss 165,00€).

Die kindergeldberechtigte Person hätte einen Leistungsanspruch von 764,00 \in (Regelbedarf 432,00 \in + KdU 300,00 \in), davon wurden bereits 343,00 \in ausgezahlt, so dass noch 389 \in zuzüglich des Anspruches des Kindes 181,00 \in = 570,00 \in nachgezahlt werden.

Insgesamt können daher für die Unterbringung nur 570,00€ der fälligen 600€ durch das Jobcenter nachgezahlt

werden, da die 30€ bereits aus technischen Gründen, vor Berücksichtigung der Unterbringungskosten an die leistungsberechtigte Person ausgezahlt wurden.

Die Differenz der 30,00€ ist als Eigenanteil an den Unterkunftskosten selbst zu begleichen. Gleiches würde bei einer Wohnung erfolgen.

Um die Familien bereits vorab darüber zu informieren, dass 30,00€ der Unterbringungskosten selbst zu überweisen sind, wurde dieses Anerkenntnis entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Abteilung Soziales, III A Oranienstraße 106 10969 Berlin

Telefon: +49 30 9028 Fax: +49 30 9028 2082

E-Mail: @SenIAS.berlin.de

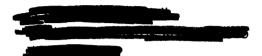
Webseite: www.berlin.de/sen/ias/ Twitter: @SenIAS Berlin

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Leistungsgewährung



Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Postfach 301409, 10721 Berlin (Postanschrift)



Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Dienstgebäude: Darwinstraße 14 10589 Berlin

Bearbeiter/in:

E-Mailadresse:

n@LAF.berlin.de SG_Statusgewandelte@LAF.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: post@laf.berlin.de

Datum: 21.11.2019

Rechnung (EZ)

ID des Leistungsempfängers:

BG-Nummer bzw. OPEN-Aktenzeichen / Geschäftszeichen des Leistungsempfängers:

Untergebrachte Personen:

Name, Vorname	GebDat.	Von	Bis	Tage	Eigenanteil
	-	01.10.19	31.10.19	31	30,00

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind in einer öffentlich rechtlichen Einrichtung des Landes Berlin untergebracht. Sie erzielen Einkommen und erhalten ergänzend Sozialleistungen. Aufgrund Ihres Einkommens müssen Sie sich an den Kosten Ihrer Unterbringung in der Einrichtung des

erlin für den Abrechnungszeitraum von 01.10.2019 bis 31.10.2019 beteiligen.

Für die Dauer des o.g. Abrechnungszeitraumes wird Ihnen nach den von Ihrer Leistungsbehörde eingereichten Unterlagen ein Betrag in Höhe von 30,00 EUR in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wurde auf den maximal zu zahlenden Eigenanteil für 1 Person(en) begrenzt.

Verkehrsverbindungen: U7 Mierendorffplatz Aufzug vorhanden Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr 47

Klosterstr. 47 10179 Berlin Geldinstitut Postbank Berlin

IBAN

DE47 1001 0010 0000 0581 00

Landesbank Berlin

DE25 1005 0000 0990 0076 00

Deutsche Bundesbank Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 0015 20

Internetadresse: http://www.laf.berlin.de

Die Kosten der Unterbringung sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, unter Angabe des nachfolgend genannten **Verwendungszwecks**, zu überweisen an:

Landeshauptkasse Klosterstraße 59 10719 Berlin Postbank Berlin

IBAN: DE 47 1001 0010 0000 0581 00

BIC: PBNKDEFF100

Verwendungszweck

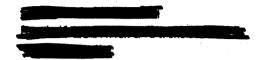
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Leistungsgewährung



Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Postfach 301409, 10721 Berlin (Postanschrift)



Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Dienstgebäude: Darwinstraße 14 10589 Berlin

Bearbeiter/in:

E-Mailadresse:

@LAF.berlin.de tatusgewandette@LAF.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: post@laf.berlin.de

Datum: 05.12.2019

Rechnung (EZ)

ID des Leistungsempfängers:

BG-Nummer bzw. OPEN-Aktenzeichen / Geschäftszeichen des Leistungsempfängers:

Untergebrachte Personen:

Name, Vorname	GebDat.	Von	Bis	Tage	Eigenanteil
	3 3 3	01.11.19	30:11.19	30	29,99
4	2	01.11.19	30.11.19	30	
1		01.11.19	30.11.19	30	,
		01.11.19	30.11.19	30	

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind in einer öffentlich rechtlichen Einrichtung des Landes Berlin untergebracht. Sie erzielen Einkommen und erhalten ergänzend Sozialleistungen. Aufgrund Ihres Einkommens müssen Sie sich an den Kosten Ihrer Unterbringung in der Einrichtung des

Berlin für den Abrechnungszeitraum von 01.11.2019 bis 30.11.2019 beteiligen.

Für die Dauer des o.g. Abrechnungszeitraumes wird Ihnen nach den von Ihrer Leistungsbehörde eingereichten Unterlagen ein Betrag in Höhe von 29,99 EUR in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wurde auf den maximal zu zahlenden Eigenanteil für 4 Person(en) begrenzt.

Verkehrsverbindungen: U7 Mierendorffplatz Aufzug vorhanden Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse

10179 Berlin

Geldinstitut Postbank Berlin

Landesbank Berlin

DE47 1001 0010 0000 0581 00 @

Klosterstr. 47 Deutsche Bundesbank

Filiale Berlin

DE25 1005 0000 0990 0076 00 DE53 1000 0000 0010 0015 20

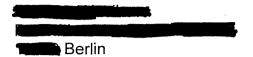
Internetadresse: http://www.laf.berlin.de

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Leistungsgewährung



Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Postfach 301409, 10721 Berlin (Postanschrift)



Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Dienstgebäude: Darwinstraße 14 10589 Berlin

Bearbeiter/in:

E-Mailadresse:

SG_Statusgewandelte@LAF.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: post@laf.berlin.de

Datum: 16.01.2020

Rechnung (EZ)

ID des Leistungsempfängers:

BG-Nummer bzw. OPEN-Aktenzeichen / Geschäftszeichen des Leistungsempfängers:

Untergebrachte Personen:

Name, Vorname	GebDat.	Von	Bis	Tage	Eigenanteil
**************************************		01.12.19	31.12.19	31	103,94
		01.12.19	31.12.19	31	
THE STATE OF THE S		01.12.19	31.12.19	31	

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind in einer öffentlich rechtlichen Einrichtung des Landes Berlin untergebracht. Sie erzielen Einkommen und erhalten ergänzend Sozialleistungen. Aufgrund Ihres Einkommens müssen Sie sich an den Kosten Ihrer Unterbringung in der Einrichtung des LAF,

Berlin für den Abrechnungszeitraum von 01.12.2019 bis 31.12.2019 beteiligen.

Für die Dauer des o.g. Abrechnungszeitraumes wird Ihnen nach den von Ihrer Leistungsbehörde eingereichten Unterlagen ein Betrag in Höhe von 103,94 EUR in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wurde auf den maximal zu zahlenden Eigenanteil für 3 Person(en) begrenzt.

Verkehrsverbindungen: U7 Mierendorffplatz Aufzug vorhanden Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse

Klosterstr. 47 10179 Berlin

Geldinstitut Postbank Berlin **IBAN**

DE47 1001 0010 0000 0581 00

Landesbank Berlin

DE25 1005 0000 0990 0076 00

Deutsche Bundesbank Filiale Berlin

DE53 1000 0000 0010 0015 20

Internetadresse: http://www.laf.berlin.de

Die Kosten der Unterbringung sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, unter Angabe des nachfolgend genannten **Verwendungszwecks**, zu überweisen an:

Landeshauptkasse

Klosterstraße 59 10719 Berlin Postbank Berlin

IBAN: DE 47 1001 0010 0000 0581 00

BIC: PBNKDEFF100

Verwendungszweck

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Diese Ausfertigung erhält die unterzeichnende Person

An das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Darwinstraße 14-18 10589 Berlin

Anerkenntnis der Zahlung von Eigenanteilen

(dreifache Ausfertigung)

lC	r	1	,	
	٠.			

1.)

und die Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft

2.)

Nummer Bedarfsgemeinschaft:

.

ID/Az Leistungsberech-

tigte/r:

0

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort:



erkenne zur selbständigen Begründung der Zahlungsverpflichtung an, dass ich/wir einen Eigenanteil für die Unterbringungskosten monatlich in Höhe des in der Kostenübernahmeerklärung vom 03.01.2020 ausgewiesenen Betrages von derzeit 30,00 Euro (monatlich) für die Zeit von 03.01.20 bis 30.06.20 an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten schulde/schulden.

Der an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten zu entrichtende Eigenanteil richtet sich auch in der Folge immer nach dem in der jeweiligen Kostenübernahmeerklärung ausgewiesenen Betrag, soweit auf Grund von Änderungen des Anspruchs auf Leistungen nach dem SGB II eine geänderte oder neue Kostenübernahmeerklärung durch den Leistungsträger Jobcenter Berlin Marzahn-Hellersdorf ausgestellt wird. Die Verpflichtung zur monatlichen Erstattung des Eigenanteils endet mit Ablauf der in der Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Leistungsträgers genannten Zuweisungszeit, soweit diese nicht verlängert wird.

Hiermit wird ein von einem etwaig zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis/ Nutzungsverhältnis durch die erfolgte Unterbringung getrenntes und selbständiges Schuldverhältnis begründet.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen zu überweisen an:

Landeshauptkasse Klosterstr. 59 10179 Berlin

IBAN: DE 47 1001 0010 0000 0581 00 BIC: PBNKDEFF100 Postbank Berlin

Verwendungszweck wird Ihnen vom LAF mitgeteilt.

<u>Hinweis:</u> Die Angaben zur Person werden vom LAF nur für die Abrechnung von Kosten für Unterkunft und Heizung verwendet.

0 3. Jan. 2020

Ort, Datum

Unterschrift (Schuldner)

6







Jobcenter Berlin Steglitz-Zenlendorf, Birkbuschett, 10, 12167 Berlin

Mein Zeichen: BG-Nummer: (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: Telefax: +49 (30) 555576 2222 +49 (30) 555576 7777 Jobcenter-Berlin-Steglitz-

E-Mail:

Jobcenter-Berlin-Steglitz-Zehlendorf.Team @jobcenter-ge.de

Datum: 08.02.202

Aufforderung zur Mitwirkung

Sehr geehrter Herr

centerdiaita

Sie haben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragt.

Es ist zu überprüfen, ob und inwieweit für Sie ein Anspruch auf Leistungen besteht beziehungsweise bestanden hat.

Folgende Unterlagen beziehungsweise Angaben werden hierzu noch benötigt:

Bitte beigefügte dreifache Ausfertigung - Anerkenntnis der Zahlung von Eigenanteilen an das LAF Wohnheim unterschreiben und zurück senden.

Bitte reichen Sie diese bis 25.02.2021 ein.

Bitte beachten Sie:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Haben Sie bis zum genannten Termin nicht reagiert oder die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, können die Geldleistungen teilweise versagt werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen (§§ 60, 66, 67 SGB I). Dies bedeutet, dass Sie geringere Leistungen erhalten.

Dienstgebäude Birkbuschstr 10 12167 Berlin Telefon +4930/555576-2222 Telefax +930/555576-7777 Internet www.berlin.de/jobcenter Offnungszeiten Montag 08:00 - 12:30, Dienstag 08:00 -12:30 Donnerstag 08:00 - 12:30, 12:30 - 18:00 Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKOEF1760 IBAN: DESO 7600 0000 0076 0016 17

Name. Vorname. Geburtsdatum				
Kundennummer	Nummer der Bedarfs	gemeinschaft		
Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf Birkbuschstr. 10 12167 Berlin			2	
	021 (Zutreffendes bitte ankreuzen o Ihnen angeforderten Unterlagen.	der ausfüllen)		
☐ Sonstige Mitteilung:				
☐ Anlagen				
Falls noch weitere Rückfragen erforde bin ich telefonisch erreichbar unter de	erlich sind, r Nummer:			
		*		2
Ort	Datum	116	nterschrift	-

An das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Darwinstraße 14-18 10589 Berlin

Ausfertigung für	
unterzeichnende Person	
Akte	

Anerkenntnis der Zahlung von Eigenanteilen (dreifache Ausfertigung)

1. Name, Vorname:

und die Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft:

2. Name, Vorname:

3. Name, Vorname:

4. Name, Vorname:

Bedarfsgemeinschaftsnummer:

ID/Az Leistungsberechtigte/r:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort:

Berlin

erkenne zur selbständigen Begründung der Zahlungsverpflichtung an, dass ich einen Eigenanteil für die Unterbringungskosten monatlich in Höhe des in der Kostenübernahmeerklärung vom 08.02.2021 ausgewiesenen Betrages für die Zeit von 01.12.2020 bis 31.05.2021 an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten schulde.

Der an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten zu entrichtende Eigenanteil richtet sich auch in der Folge immer nach dem in der jeweiligen Kostenübernahmeerklärung ausgewiesenen Betrag, soweit auf Grund von Änderungen des Anspruchs auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) eine geänderte oder neue Kostenübernahmeerklärung durch den Leistungsträger (Jobcenter) ausgestellt wird.

Die Verpflichtung zur monatlichen Erstattung des Eigenanteils endet mit Ablauf der in der Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Leistungsträgers genannten Zuweisungszeit, soweit diese nicht verlängert wird.

Hiermit wird ein von einem etwaig zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis/ Nutzungsverhältnis durch die erfolgte Unterbringung getrenntes und selbständiges Schuldverhältnis begründet.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen zu überweisen an:

Landeshauptkasse Klosterstr, 59 10179 Berlin Konto: 58100 BLZ: 100 100 10

IBAN: DE 47 1001 0010 0000 0581 00

BIC: PBNKDEFF100 Postbank Berlin

Verwendungszweck wird Ihnen vom LAF mitgeteilt.

		,
	-2-	
<u>Hinweis:</u> Die Angaben zur P kunft und Heizung verwend	Person werden vom LAF nur für die Abrechnur et.	ng von Kosten für Unte
Ort, Datum	Unterschrift (Schuldner)	